

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung,
Bauwesen und Kommunen

Ausschussdrucksache
20(24)064-A

12.10.2022

**Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen**



MHKBD Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf
Deutscher Bundestag
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung
Bauwesen und Kommunen
Die Vorsitzende

per E-Mail an
bauausschuss@bundestag.de

Oktober 2022
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
R405 2022-4419
bei Antwort bitte angeben

RR'in Meißner
Telefon 0211 8618-5511
sylvia.meissner@mhkbg.nrw.de

Heizkostenzuschussgesetz II
öffentliche Anhörung am 17. Oktober 2022

Ihr Schreiben vom 06. Oktober 2022, PA 24/11 - 5410

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung als Sachverständige zur öffentlichen Anhörung zum Heizkostenzuschussgesetz II am 17. Oktober 2022.

In Artikel 1 § 2a Abs. 3 des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Heizkostenzuschussgesetzes und des Elften Buches Sozialgesetzbuch – hier: Änderung des Heizkostenzuschussgesetzes – wird geregelt, dass bei einer Veränderung der Anzahl der bei der Wohngeldebewilligung berücksichtigten Haushaltsmitglieder im Zeitraum vom 1. September 2022 bis 31. Dezember 2022 der letzte Monat dieses Zeitraums, für den Wohngeld bewilligt wurde, für die Höhe des zweiten Heizkostenzuschusses maßgebend, ist. Damit steht erst ab dem 01. Januar 2023 die maßgebliche Anzahl der Haushaltsmitglieder für die Ermittlung der Höhe des zweiten Heizkostenzuschusses fest.

Wenn – wie in Artikel 3 vorgesehen – der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes in den für die Anspruchsberechtigung maßgeblichen Zeitraum fällt, ist § 2a Abs. 3 HeizkZuschG-E nicht umsetzbar, da erst nach dem 31. Dezember 2022 die Anzahl der für die Berechnung des zweiten Heizkostenzuschusses maßgeblichen Zahl der Haushaltsmitglieder bekannt ist.

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
(Anfahrt über Hubertusstraße)

Telefon 0211 8618-50
Telefax 0211 8618-5444
poststelle@mhkbg.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708
und 709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Daher empfehle ich, Artikel 3 dahingehend zu ändern, dass Artikel 1 erst am 1. Januar 2023 in Kraft tritt.

Mit freundlichen Grüßen

A black rectangular redaction box covering the signature of the sender.

(Dautzenberg)